

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2217

Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985

Innovationsberatungsstelle (IBS) der Solothurner Handelskammer (SOHK); Kantonsbeitrag 2011

1. Ausgangslage

Seit der Gründung der Innovationsberatungsstelle 1980 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn. In deren Auftrag begleitet die IBS beratend oder als Coach zahlreiche Unternehmen im Kanton Solothurn – vornehmlich KMU und Neugründungen. Sie stellt diesen Solothurner Unternehmen verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung, um neue Technologien kennen zu lernen und einzuführen. Auch zählt sie die aktive Unterstützung der Unternehmen, Innovationen zu ermöglichen, umzusetzen und auf dem Markt einzuführen zu ihren Aufgaben. Das Dienstleistungsspektrum reicht von der Informationsbeschaffung über Aus- und Weiterbildungsangebote, der individuellen Beratung und Begleitung bis hin zur Übernahme von Teilprojekten.

2. Die Rolle der IBS

Die Innovationsberatungsstelle IBS verfügt über eine breite und langjährige Erfahrung auf dem Gebiet von Weiterbildungs-, Forschungs-, Innovations-, Technologie- und Kooperationsprojekten und kann auf ein qualifiziertes und bewährtes Beziehungsnetz von Fachexperten in den verschiedenen Technologiebereichen zurückgreifen. Die verschiedenen Leistungen der IBS werden durch Firmen, Fachhochschulen und Verbände in Anspruch genommen. Die IBS funktioniert als Vermittlungsstelle sowie Koordinatorin und Leiterin von Forschungs-, Weiterbildungs- und Kooperationsprojekten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

3. Leistungsvereinbarung der kantonalen Wirtschaftsförderung mit der IBS

Innovationsförderung ist ein wichtiges Element der Wirtschaftspolitik. Innovation kann einerseits durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und andererseits auf Unternehmensebene gefördert werden. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen gehören zu den wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates. Die Leistungsvereinbarung mit der IBS setzt bei der Innovationsförderung auf Unternehmensebene an.

Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) ist eine Massnahme, die sich aus den Innovationsförderaktivitäten ergibt. Das Wissens- und Technologie-Angebot der Hochschulen für den WTT mit Unternehmen ist Aufgabe der Hochschulen („WTT-Push“). Hingegen besteht Sensibilisierungs- und Unterstützungsbedarf seitens der KMUs für den Innovationsprozess inklusive WTT („WTT-Pull“). Die Grossunternehmen mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sind über den Innovations-

prozess informiert und meistens auch mit den Hochschulen vernetzt. Daher setzen die Massnahmen der Leistungsvereinbarung auf der Seite der KMUs an. Die Massnahmen orientieren sich am Schwerpunkt: „Innovation für Solothurner KMUs: Informieren, beraten, vernetzen“.

Die Wirtschaftsförderung legt im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2011 konkrete Leistungen für die IBS fest. Voraussetzung für die Abgeltungen ist das Erreichen der definierten Leistungsziele. Für das Jahr 2011 steht der IBS ein Kostendach von 223'000 Franken zur Verfügung. Die Handelskammer ihrerseits leistet, neben der Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur, 50'000 Franken pro Jahr an den Betrieb der Innovationsberatungsstelle IBS.

Die Durchführung des Solothurner Unternehmerpreises wird in einem separaten Regierungsratsbeschluss und einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.

4. Erwägungen

Der Kanton will ein verlässlicher Partner der Innovationsberatungsstelle IBS bleiben und seinen langjährigen Partnern Planungssicherheit bieten. Die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Solothurn, Regierungsrätin Esther Gassler, und eine Delegation des Vorstandes der Solothurner Handelskammer sind daran, die mittelfristige Zusammenarbeit zwischen Staat und Handelskammer neu zu definieren. Dieser Prozess wird noch einige Zeit beanspruchen. Zwischen den beiden Parteien wurde daher vereinbart, die Leistungsvereinbarung der Wirtschaftsförderung mit der Innovationsberatungsstelle IBS der Solothurner Handelskammer im Grundsatz bis Ende 2013 weiter zu führen. Auf diesen Zeitpunkt wird der bisherige Leiter der Innovationsberatungsstelle IBS pensioniert. Ebenfalls wurde vereinbart, die Leistungsvereinbarung 2011 im gleichen finanziellen Rahmen wie 2010 zu gestalten.

Das WTT-Konsortium Nordwestschweiz (WKNW) sucht seit Ende 2009 vermehrt die Zusammenarbeit mit dem Jurasüdfuss. Das WKNW ist das regionale Konsortium für die Nordwestschweiz mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Jura und Solothurn. Das Konsortium wird vollständig von der Förderagentur für Innovation (KTI) des Bundes finanziert. Das WKNW hat in der Nordwestschweiz ein Netzwerk mit den regionalen Hochschulen aufgebaut und arbeitet mit den lokalen Standort- und Wirtschaftsförderern bei der Information und Kontaktierung der Unternehmen zusammen. Bei der Suche nach den richtigen Partnern für die Umsetzung eines Innovationsimpulses steht dem WKNW ein grosses nationales Netzwerk zur Verfügung, oder aber es aktiviert internationale Verbindungen in Absprache mit dem Unternehmen. Das WKNW ist eine zweijährige Leistungsvereinbarung mit der IBS eingegangen, ergänzend zur Leistungsvereinbarung zwischen Wirtschaftsförderung und IBS.

Die Leistungsvereinbarung mit der IBS ist im Sinne von § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11) förderungswürdig.

5. Beschluss

- 5.1 Der Innovationsberatungsstelle der Solothurner Handelskammer wird für das Jahr 2011 ein Beitrag aus dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit von maximal 223'000 Franken gewährt.

- 5.2 Es wird eine Leistungsvereinbarung zwischen der IBS und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit für das Jahr 2011 abgeschlossen. Der Beitrag kann aufgrund der Leistungserbringung variieren.
- 5.3 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 5.4 Der jährliche Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern der Wirtschaftsförderung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 5.5 Die Beitragszusicherung wird bei einer Zweckentfremdung hinfällig. Bereits geleistete Beiträge können zurückgefordert werden.
- 5.6 Der kantonalen Wirtschaftsförderung ist über die Aktivitäten mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten sowie die Abrechnung per Jahresende vorzulegen.
- 5.7 Die Wirtschaftsförderung wird mit dem Vollzug beauftragt und hat dem Beirat per Ende 2011 Bericht und Antrag zu stellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Beirat Wirtschaftsförderung (5; Versand AWA/WFSO)

Innovationsberatungsstelle der Solothurner Handelskammer, Grabackerstrasse 6, Postfach 1554,
4502 Solothurn